



Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, den 29. Januar 2015

Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassungsteilnahme bedanken wir uns sehr. Gerne senden wir Ihnen beiliegend unsere Position sowie die Antworten auf Ihren Fragebogen.

Die Grünen wollen das bisherige Steuerdumping beenden und den Weg für eine nachhaltige Standortpolitik ebnen. Sie nehmen in diesem Sinne Stellung zur Unternehmenssteuerreform III. Das Wichtigste in Kürze:

- Die Grünen **unterstützen die Abschaffung der kantonalen Sonderstatus**. Nur so kann der Steuerstreit mit der OECD und der EU beigelegt werden. Gewinne müssen dort besteuert werden, wo sie anfallen. Auch die Schweiz leidet unter internationaler Gewinnsteuerverschiebung. Der Bundesrat sollte auf internationaler Ebene konstruktiv an Lösungen mitarbeiten.
- Mit der Reform dürfen **keine neuen Steuerschlupflöcher und Steuergeschenke** geschaffen werden. In der Vorlage sind leider zahlreiche solcher Elemente enthalten. Aus Sicht der Grünen gilt es stärker auf die nicht-steuerlichen Standortvorteile der Schweiz zu vertrauen und eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial **nachhaltige Standortförderung** zu betreiben.
- Die Reform darf **nicht für eine Belastungsverschiebung von den juristischen zu den natürlichen Personen** missbraucht werden und zu keinem Leistungsabbau auf dem Buckel der Bevölkerung führen. Der unfaire Steuerwettbewerb in den Kantonen muss durch weitere Harmonisierungsvorschriften in demokratischere Bahnen gelenkt werden.
- Der **Einführung von Lizenzboxen** ist international umstritten. Sollten Lizenzboxen in der Staatengemeinschaft Akzeptanz finden, ist eine Einführung gemäss OECD-Standards für den Pharma- und Chemiestandort Nordwestschweiz durchaus eine Option. Da Patentboxen die Schaffung geistigen Eigentums indirekt subventionieren, muss der Zugang zu patentierten Produkten erleichtert werden, gerade auch für Entwicklungsländer.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Rytz
Co-Präsidentin der Grünen Schweiz

Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz

Fragebogen zur Unternehmenssteuerreform III - Antworten der Grünen Schweiz

Fragen zur Vernehmlassungsvorlage	Antwort der Grünen
<p>1. Befürworten Sie die steuerpolitische Stossrichtung der USR III, die aus folgenden Elementen besteht (Ziff. 1.2.1 der Erläuterungen)?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die den internationalen Standards entsprechen 	<ul style="list-style-type: none"> Ja zur Abschaffung der kantonalen Sonderstatus – dem eigentlichen Zweck der Reform. Nein zur Schaffung neuer Steuerschlupflöcher. Die Grünen sprechen sich gegen die internationale Gewinnverschiebung zu Lasten anderer Länder und der Schweiz aus. Steuern sollen dort gezahlt werden, wo die Wertschöpfung und die Gewinne anfallen. (Siehe auch „<u>Resolution für globale Steuergerechtigkeit</u>“ vom Nov. 2012).
<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Nein. Ein Wettlauf nach unten muss vermieden werden, da sonst die staatlichen Infrastrukturen immer mehr nur von den natürlichen Personen finanziert werden müssen.
<ul style="list-style-type: none"> Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Einschätzung zu den einzelnen Massnahmen unter Frage 2.
<p>2. Befürworten Sie folgende Massnahmen (Ziff. 1.2.3. der Erläuterungen)?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Abschaffung der kantonalen Steuerstatus 	<ul style="list-style-type: none"> Ja. Dies ist der eigentliche Zweck der Reform und eine wichtige Neuerung gegen Steuerdumping. Die Abschaffung ist notwendig, um den Steuerstreit mit der OECD und der EU beizulegen. Der Bundesrat sollte sich ausserdem in internationalen Gremien für die Abschaffung von Steuervermeidungspraktiken

	<p>(<i>base erosion and profit shifting – BEPS</i>) einsetzen, denn die Schweiz verliert über diese Praktiken auch Steuererträge.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Lizenzbox auf der Ebene der kantonalen Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen stehen „Lizenzboxen“ kritisch gegenüber und akzeptieren sie nur zur Innovations- und Forschungsförderung im Rahmen international anerkannter Normen. Für Unternehmen, welche durch Forschung und Entwicklung Patente erzeugen, würden mit „Patentboxen“ Steuererleichterungen gelten. Dies ist beispielsweise für die Nordwestschweiz (und insbesondere den Kanton Basel-Stadt) wichtig, um die Pharma- und Chemiebranche zu halten. Wenn geistiges Eigentum auf diese Weise subventioniert wird, muss der Zugang zu patentierten Produkten erleichtert werden, gerade auch für Entwicklungsländer. Im Falle einer internationalen Ablehnung von „Patentboxen“, müssen sie auch in der Schweiz verboten werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein. Der Zusammenhang mit der Aufhebung der Sonderstatus ist nicht ersichtlich. Mit dieser Massnahme würde ohne Grund ein neues, teures Steuerschlupfloch geschaffen. Der Bundesrat rechnet bei dieser Massnahme mit Mindereinnahmen von etwa 1 Mrd. Franken für die direkte Bundessteuer und 1.15 Mrd. Franken für Kantone und Gemeinden (Vgl. Botschaft, S. 30). Hinzu kommt die Intransparenz dieser Steuererleichterung. So ist eine objektive Berechnung des Kerneigenkapitals kaum möglich. Je nach Branche unterscheiden sich die Eigenkapitalvorschriften, was eine sachgerechte Berechnung für sämtliche Wirtschaftsbereiche schwierig macht. Auch könnte die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer Fehlanreize für die Wirtschaft schaffen, indem die Hortung von Eigenkapital begünstigt wird, statt diese in zukunftsfähige Technologien zu investieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen bei der Kapitalsteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Eventuell sinnvoll, um Unternehmen die Umstellung von der privilegierten auf die ordentliche Besteuerung zu erleichtern.

<ul style="list-style-type: none"> • Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, denn dies würde zu einer Verlängerung der Privilegien und weiterem Steuerdumping führen, mit geringer internationaler Akzeptanz.
<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, denn die ersatzlose Abschaffung würde ein weiteres Steuerschlupfloch einführen. Vielmehr sollte die Emissionsabgabe mit einer Finanztransaktionssteuer ersetzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen bei der Verlustverrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein. Nach der Finanzkrise haben Banken lange keine Gewinnsteuern mehr bezahlt, aber weiterhin Dividenden an Aktionäre und Boni an Manager gezahlt. Diese Situation ist nicht haltbar. Statt die Verlustverrechnung auf unbeschränkte Zeit auszudehnen, sollte sie von 7 auf 3 Jahre reduziert werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen beim Beteiligungsabzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, denn dabei handelt es sich um ein weiteres Steuergeschenk an die Konzerne zu Lasten der Allgemeinheit.
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Allerdings nicht nur die vorgesehene reduzierte Besteuerung, sondern eine volle Besteuerung. Die Grünen setzen sich seit längerer Zeit dafür ein. Sie fordern dies in ihrem „Positionspapier für Finanzmärkte im Dienste einer Grünen Wirtschaft“ (Kapitel 3). Eine Besteuerung der Kapitalgewinne auf Wertschriften ist nicht nur aus kompensatorischen Gründen sondern auch aus Gerechtigkeitsüberlegungen richtig. Denn eine niedrigere Gewinnsteuer senkt die Kosten der Unternehmungen und führt zu einem höheren Gewinn oder einem höheren Werte der Gesellschaft, was dem Aktionariat zu Gute kommt. Auch steuersystematisch ist eine Kapitalgewinnsteuer sinnvoll. Denn systematisch sollte der Übergang von Vermögenswerten steuerlich erfasst werden. Im Bereich der Kapitalgewinne auf Wertschriften im Privatvermögen besteht hier auch im Vergleich zum Ausland eine nicht zu rechtfertigende Lücke.

<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein. Die Besteuerung von Erträgen aus Wertschriften sollte vollständig statt nur zu 10% erfolgen.
<p>3. Welche anderen steuerlichen Massnahmen schlagen Sie vor?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Wettrennen nach unten bei den kantonalen Steuersätzen ist zu vermeiden. Der Bundesrat soll die Voraussetzungen schaffen, um einen Mindeststeuersatz einzuführen. • Die massiven Steuerentlastungen der USR II müssen rückgängig gemacht werden. Dies gilt insbesondere in den Kantonen. (<u>Postulat der Grünen Vaud</u>) • Anhebung des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer von 8.5% auf 11% (siehe MM vom 19.12.2013) • Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie dies derzeit von 11 Mitgliedsländern der EU vorbereitet wird, darunter Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich.
<p>4. Sind Sie einverstanden, dass der Bund den Kantonen finanzpolitischen Spielraum verschafft?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen stehen Ausgleichszahlungen von Bund an die Kantone offen gegenüber. Der Bundesrat geht von Ausgleichszahlungen in Höhe von 0.65 Mrd. Franken gestaffelt über 4 Jahre aus, sodass der Bund die Hälfte der Lasten (1.1 Mrd. Franken) trägt.
<p>5. Sind Sie einverstanden, dass der Ressourcenausgleich an die neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen angepasst wird?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Die Grünen begrüssen, dass die allfälligen Auswirkungen der USR III im Nationalen Lastenausgleich (NFA) für die Zeit nach 2019 berücksichtigt werden. Die konkreten Mechanismen müssen noch vertieft geprüft werden.
<p>6. Befürworten Sie das vom Bundesrat unterbreitete Konzept zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene (Ziff. 1.2.6 der Erläuterungen)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen stehen dem „Aufbau von strukturellen Überschüssen“ von 1 Mrd. Franken im Bundeshaushalt kritisch gegenüber. Die Gegenfinanzierung muss mit zusätzlichen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen erfolgen und nicht mit Ausgabenkürzungen oder einer Erhöhung der Mehrwertsteuer.

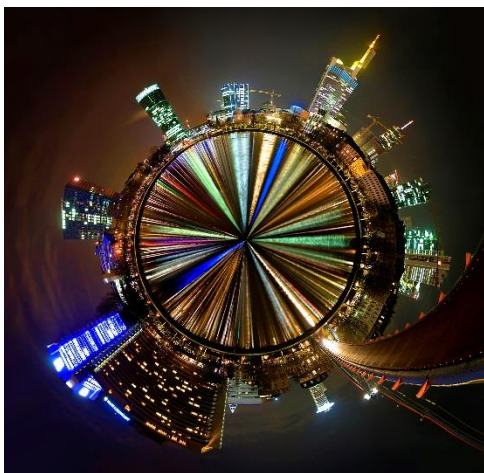
29.1.2015: Die Grünen wollen das bisherige Steu-
erdumping beenden und den Weg für eine nachhal-
tige Standortpolitik ebnen.¹ Sie nehmen in diesem
Sinne Stellung zur Unternehmenssteuerreform III.

Schädliches Steuerdumping beenden

Die Grünen unterstützen den eigentlichen Zweck
der Reform. Dieser besteht darin, die kantonalen
Sonderprivilegien für Holding-, Domizil- und ge-
mischte Gesellschaften und zwei weitere Steuer-
schlupflöcher (Prinzipialbesteuerung und Swiss
Finance Branch) abzuschaffen.²

Die Grünen unterstützen die vom Bundesrat vorgese-
hene Abschaffung der kantonalen Sonderstatus und
der weiteren Sonderprivilegien. Dies würde den Steu-
erkonflikt mit der EU und der OECD (BEPS-Prozess)³
beilegen und mehr Rechtssicherheit für Unternehmen
in der Schweiz gewährleisten. Derzeit handeln ein-
zelne Kantone spezielle Steuersätze mit multinationa-
len Konzernen aus. Zukünftig sollen auch sie den ord-
entlichen kantonalen Steuersätzen unterstehen.

Bei Bund, Kantonen und Gemeinden liegt die effektive
Gewinnsteuerbelastung für privilegierte Unternehmen
durchschnittlich zwischen 7.8-12% und für ordentlich
besteuerte Unternehmen zwischen 12-24%.⁴ Interna-
tional stösst diese Praxis auf vehemente Kritik, da sie
Transparenzstandards nicht erfüllt und Steuererträge
in die Schweiz verlagert.



Nachhaltige Standortpolitik statt neue Sonderprivilegien

Die Grünen stehen alternativen Steuergeschen-
ken für multinationale Konzerne kritisch gegen-
über. Im Zentrum muss die wirtschaftliche, ökolo-
gische und soziale Nachhaltigkeit der Standortpo-
litik stehen.

Die Grünen wollen den betroffenen Kantonen Spiel-
raum einräumen, fordern jedoch eine ganzheitliche
Betrachtung bezüglich der Nachhaltigkeit ihrer
Standortpolitik. Insbesondere in den Kantonen GE
(31.6%), VD (28.6%), TI (24.7%), BS (57.9%), BL
(38.5%), SH (43.4%) und SZ (28.9%) stammt ein ho-
her Anteil der Gewinnsteuereinnahmen von steuerlich
privilegierten multinationalen Konzernen.⁵

Bei der direkten Bundessteuer (inkl. Kantonsanteil)
stammen rund 3 Mrd. Franken von privilegierten Un-
ternehmen, also ca. 50% der gesamten Gewinnsteu-
ereinnahmen des Bundes.⁶ Da es sich um internatio-
nal hoch mobile Steuererträge handelt, besteht in die-
sen Kantonen die Sorge vor Abwanderungen, Steuer-
ausfällen und indirekten Auswirkungen.

- **Im Interesse aller Kantone gilt es einen Wett-
lauf der normalen Unternehmenssteuersätze
nach unten zu vermeiden.** Der Bundesrat geht
davon aus, dass einige Kantone die ordentlichen
Unternehmenssteuersätze senken werden.⁷ Dies
steht insbesondere in VD und GE (von 24.2% auf
13%) zur Debatte, unter anderem um multinationa-
le Konzerne und die Rohstoffhändler zu hal-
ten. Von niedrigeren ordentlichen Steuersätzen
würden jedoch auch KMU und Schweizer Unter-
nehmen wie Swisscom, Coop und Migros profi-
tieren.⁸ Aus Sicht der Grünen sollte der Bundes-
rat daher die Voraussetzungen schaffen, um ein-
en Mindeststeuersatz einzuführen, welcher zum
konkurrierenden Ausland im Verhältnis steht. Da-
bei ist zu berücksichtigen, dass die jetzige ord-
entliche Unternehmensbesteuerung vieler Kan-
tone im internationalen Vergleich schon tief ist.⁹
- **Die Grünen stehen „Lizenzboxen“ kritisch ge-
genüber und akzeptieren sie nur zur Innovati-
ons- und Forschungsförderung im Rahmen
international anerkannter Normen.** Für Unter-

nehmen, welche durch Forschung und Entwicklung Patente erzeugen, würden mit „Patentboxen“ Steuererleichterungen gelten.¹⁰ Dies ist beispielsweise für die Nordwestschweiz (und insbesondere den Kanton Basel-Stadt) wichtig, um die Pharma- und Chemiebranche zu halten. Wenn geistiges Eigentum auf diese Weise subventioniert wird, muss der Zugang zu patentierten Produkten erleichtert werden, gerade auch für Entwicklungsländer. Im Falle einer internationalen Ablehnung von „Patentboxen“, müssen sie auch in der Schweiz verboten werden.

- **Eine zinsbereinigte Gewinnsteuer lehnen die Grünen ab.** Dabei handelt es sich um ein kompliziertes Konstrukt bezüglich Abzügen von der Bemessungsgrundlage, deren Auswirkungen schwer vorhersehbar sind.¹¹ Die Transparenz ist gering und die internationale Akzeptanz unwahrscheinlich.¹²
- **Weitere Steuerschlupflöcher und Steuergeschenke lehnen die Grünen ebenfalls ab.** Dazu gehören die vorgesehene Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Anpassungen bei der Verlustverrechnung, beim Beteiligungsabzug und beim Teilbesteuerungsverfahren.
- **Aus Sicht der Grünen gilt es, die nicht-steuerlichen Standortvorteile der Schweiz stärker zu fördern und eine nachhaltige Wirtschaftsförderung anzustreben.** Auch wenn die steuerlichen Sonderprivilegien abgeschafft und nicht durch neue ersetzt werden, ist die Schweiz immer noch ein attraktiver Standort. Neben einer hohen politischen Stabilität, müssen Bund, Kantone und Gemeinden sich für den Erhalt eines guten Bildungs- und Gesundheitssystems, einer gut ausgebauten und umweltverträglichen Infrastruktur, hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie einer vielseitigen Forschungs- und Technologielandschaft einsetzen.¹³ Eine nachhaltige Wirtschaftsförderung zeichnet sich ausserdem durch die Anwendung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswahlkriterien bezüglich anzusiedelnden Unternehmen aus.¹⁴

Allfällige Steuerausfälle ohne Budgetkürzungen kompensieren

Die Grünen wollen allfällige Steuerausfälle mit anderen Steuereinnahmen kompensieren. Budgetkürzungen zu Lasten der Bevölkerung sind nicht akzeptabel, denn sie würden zu Sparmassnahmen im Bereich Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit oder Kultur führen. Die Gegenfinanzierung soll dort erfolgen, wo die Profite anfallen. Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ist daher zwingend nötig.

Der Bundesrat geht in seinen Modellrechnungen von Steuerausfällen von 0.5 Mrd. Franken beim Bund und 1.8 Mrd. Franken bei Kantonen und Gemeinden aus.¹⁵ Allfällige Steuerausfälle entstehen durch die Abwanderung hoch mobiler Steuererträge, niedrigere ordentliche Gewinnsteuersätze für Unternehmen in den Kantonen oder die weiteren Massnahmen.

- **Die Grünen befürworten die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften.** Kapitalgewinne werden dabei der Einkommenssteuer unterstellt. Sie gleicht einen Teil der Mindereinnahmen und der Ausgleichszahlungen von Bund an Kantone aus. Anders als der Bundesrat, fordern die Grünen eine vollständige Besteuerung.
- **Die Grünen stehen Ausgleichszahlungen von Bund an die Kantone offen gegenüber.** Der Bundesrat geht von Ausgleichszahlungen in Höhe von 0.65 Mrd. Franken gestaffelt über 4 Jahre aus, sodass der Bund die Hälfte der Lasten (1.1 Mrd. Franken) trägt. Die Grünen stehen dem „Aufbau von strukturellen Überschüssen“ von 1 Mrd. Franken im Bundeshaushalt jedoch kritisch gegenüber.¹⁶ Dies darf nicht zu einer Belastung der Bevölkerung führen (z.B. über Ausgabenkürzungen oder Erhöhung der Mehrwertsteuer).
- Die Grünen fordern den Bundesrat und die Kantone dazu auf, Unternehmenssteuersenkungen früherer Reformen (z.B. USR II) kritisch zu überprüfen und rückgängig zu machen.¹⁷ Ausserdem braucht es eine Finanztransaktionssteuer.
- Die Grünen begrüssen, dass die allfälligen Auswirkungen der USR III im Nationalen Lastenausgleich (NFA) ab 2019 berücksichtigt werden.

¹ Siehe auch grüne Medienmitteilung vom 19.12.2013, Resolution für globale Steuergerechtigkeit vom 3.12.2012, Positionspapier für Finanzmärkte im Dienste einer Grünen Wirtschaft vom 19.11.2011.

² EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 26

³ OECD, Website, ‚Base Erosion and Profit Shifting‘, Link.

⁴ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 11-12; Bei der Prinzipialbesteuerung liegt die effektive Steuerlast bei 5%, bei der Swiss Finance Branch liegt sie bei 2-3%.

⁵ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 18, Tabelle 4

⁶ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 18-19

⁷ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 38-40

⁸ L'Hebdo (2.10.14) « Les vrais gagnants de la réforme », p. 28.

⁹ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 15, Tabelle 2

¹⁰ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 26-27. Tagesanzeiger (24.9.14) „Lizenzbox war gestern, Bundesrat will eine Patentbox“, S.33

¹¹ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 29-33

¹² Willy Boder (1.10.14) « Le terrain de l'imposition des entreprises est miné ». Le Temps, p. 16.

¹³ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 8

¹⁴ Siehe Publikation von Adèle Thorens: ARE (2012) Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung in den Kantonen. Link.

¹⁵ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 42

¹⁶ EFD (19.9.14) Erläuternder Bericht, S. 63-65

¹⁷ Postulat 14-Pos-086 de Raphaël Mahaim (Verts) au Grand Conseil de Vaud le 16.9.2014, Lien.